

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 14/2003	Sitzungstermin 18.03.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiter/in:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	x	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
Kenntnisnahme			
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
x	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

## TOP 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Giertzenberg“ in Keldenich in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB  
hier: Einleitung des Verfahrens

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gemäß einstimmiger Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.02.2003 – TOP 8 -, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 “Giertzenberg” in Keldenich gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird gem. § 13 Ziffer 2, 2. Halbsatz, BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen.

### Plangeltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) eindeutig festgelegt.

### **Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan Nr. 24 “Giertzenberg” in Keldenich wurde vom Rat der Gemeinde Kall in seiner Sitzung am 11. Juni 2002 als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21.06.2002 ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Auf den Bauparzellen 550, 554, 555 und 556 ist vorgesehen, vier Haushälften ohne Grenzabstand zum Nachbarn zu errichten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist jedoch die Bauweise "Einzel- und Doppelhäuser" vorgeschrieben. Um die vorgesehene Bebauung zu realisieren ist es erforderlich, die Festsetzung der Bauweise von "nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig" in diesem Teilbereich in "nur Hausgruppen zulässig" zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.02.2003 detailliert vorgestellt.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Ein Auszug der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Giertzenberg" sowie die städtebauliche Begründung waren der Sitzungsvorlage für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beigefügt.



<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 14/2003	Sitzungstermin 21.02.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiter/in:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den <b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b> mit der Bitte um	Beschlussfassung  x Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat  Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</b>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

**Tischvorlage****TOP 8**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Giertzenberg“ in Keldenich in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB  
hier: Einleitung des Verfahrens

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Entwurfes, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Giertzenberg“ in Keldenich gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird gem. § 13 Ziffer 2, 2. Halbsatz, BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangeltungsbereich:**

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) eindeutig festgelegt.

**Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan Nr. 24 "Giertzenberg" in Keldenich wurde vom Rat der Gemeinde Kall in seiner Sitzung am 11. Juni 2002 als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21.06.2002 ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Auf den Bauparzellen 550, 554, 555 und 556 ist vorgesehen, vier Haushälften ohne Grenzabstand zum Nachbarn zu errichten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist jedoch die Bauweise "Einzel- und Doppelhäuser" vorgeschrieben. Um die vorgesehene Bebauung zu realisieren ist es erforderlich, die Festsetzung der Bauweise von "nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig" in diesem Teilbereich in "nur Hausgruppen zulässig" zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung wird in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Zur Erläuterung der Bebauungsplanänderung ist ein Auszug der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Giertzenberg" (Anlage 2) sowie die städtebauliche Begründung (Anlage 3) der Sitzungsvorlage beigelegt.